



Antrag

der Fraktion der AfD

Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1) die Berufswahlkompetenz von Schülern an Gemeinschaftsschulen bereits ab der Klassenstufe 7 anzubahnen, indem die Berufsorientierung fester Bestandteil des Unterrichts in einzelnen Fächern wird.
- 2) ab Klassenstufe 7 an Gemeinschaftsschulen eine landesweit einheitliche Potentialanalyse durchzuführen.
- 3) das Modell „Praxisberater“ an Gemeinschaftsschulen in das neue Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung aufzunehmen. In diesem Rahmen werden Projektschulen gefördert, in denen Praxisberater an ausgewählten Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 7 und 8 die Berufsorientierung bündeln und die Berufswahlkompetenz der Schüler verbessern.

Begründung:

Laut Statistischem Bundesamt hatten 2018 etwa 1,5 Millionen Männer und Frauen im Alter von 20 bis 29 weder eine abgeschlossene Lehre, noch waren sie dabei, eine Ausbildung zu absolvieren. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels muss die Zahl der Schüler ohne hinreichende Anschlussperspektive nach der allgemeinbildenden Schule reduziert werden.

Die Berufs- und Studienorientierung ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz nach § 4 Absatz 4 verankert. „Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen.“

Eine zeitgemäße Berufsorientierung muss frühzeitig beginnen, systematisch aufgebaut und individuell sein, um den einzelnen Schüler zu erreichen. Mit der Potentialanalyse werden Fähigkeiten und Stärken des Schülers ermittelt. Als Bestandteil des Unterrichts erhalten Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt und lernen Berufsfelder kennen.

Praxisberater helfen bereits ab der Klassenstufe 7 Schülern in der Gemeinschaftsschule, sich individueller und zielgerichteter auf das Berufsleben vorzubereiten und ergänzen damit die bisherige Berufsorientierung.

Die Umsetzung der Beruflichen Orientierung gelingt zurzeit zum Teil auch dann nur bedingt, „wenn eine Schule grundsätzlich über ein gutes Konzept für die Berufliche Orientierung verfügt“ (Bericht der Landesregierung über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen Schleswig-Holsteins“, Drucksache 19/1059). Als Grund wird die zeitliche Überforderung der „BO-Beauftragten“ Lehrkräfte genannt, die die vielfältige Zusammenarbeit der zahlreichen Handelnden (Unternehmen, Bildungsträger, Arbeitsagentur/Jugendberufsagentur, Jugendhilfe) koordinieren.

Als zentrale Bezugsperson für alle Fragen der Berufsorientierung erstellt der Praxisberater auf der Grundlage eines Potentialanalyseverfahrens einen Entwicklungsplan für jeden einzelnen Schüler und stimmt ihn mit Eltern und Schülern ab. Mit der Intensivierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere regionalen Unternehmen und der Arbeitsagentur, trägt der Praxisberater zu einer Verbesserung der schulischen Berufsorientierung bei.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion